

Zeitungsausschnitt

X CA

Cronenberger Anzeiger

vom 30.10.2019



Feuerwehr Einsatz im hintersten Siedberg. Zehn Minuten Zeit bleiben der Feuerwehr zwischen dem ersten Alarm und dem Eintreffen an der Unfallstelle. Mitunter ein nicht wirklich einzuhaltender Hutsarenritt.

Schule am Lenzhaus – Neue Feuerwache – Dienstwohnungen

Ein Dilemma für alle

„Das läuft eigentlich gar nicht schön“, möchte der außenstehende Betrachter am liebsten sagen und alle Beteiligten sagen das vermutlich auch. Nur ein Ergebnis ist nicht in Sicht. Um das ehemalige, unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude am Lenzhaus ist es wirklich schade. Darüber werden sich alle einig sein, die das imposante Gebäude an der Berghäuser Straße von außen betrachten oder die es jemals von innen erlebt haben. Sei es als Schülerin oder Schüler, als Eltern oder Lehrer oder als jemand, der dort in der großen Aula mal bei einer Veranstaltung gewesen ist. Aber diese Zeiten sind vorbei, und zwar schon lange. „Die Schule Berghäuser Straße ist in der städtischen Gebäudeerhaltung kaputt gegangen“, resümiert Cronenbergs Bezirksbürgermeister, Michael-Georg von Wenczowsky (CDU) die Entwicklung der letzten Jahre und sieht hier das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, GMW, ebenso in der Schuld, wie die Stadtspitze und ihre zuständigen Dezernate. Zu wenig sei für die Erhaltung des Gebäudes getan worden und das Ganze gipfelt nun in einer Vorlage zur nächsten Sit-

zung der außenstehende Betrachter am liebsten das tut es leider nicht. Der Erfüllungsgrad liegt in Cronenberg bei nur 77%, bestätigt auch der Chef der Wuppertaler Berufsfeuerwehr, Ulrich Zander, eine Anfrage der örtlichen Christdemokraten. Es fehlt Zeit. „Eine Lösung kann es nur geben, wenn in oder neben der neuen Feuerwache auch Dienstwohnungen für die Feuerwehrleute entstehen“, erklärt Michael-Georg von Wenczowsky, auch mit Blick auf die Wache am Hahnerberg, die seinerzeit ebenso ohne Wohnung geplant und realisiert worden ist. Auch hier greifen aus diesen strukturellen Defiziten heraus die Schutzziele nicht. „Diese sind aber von der Kommune zwingend einzuhalten und eine Missachtung ist ausdrücklich als Fahrlässigkeit einzustufen“, erklärt von Wenczowsky weiter die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung der Berufsfeuerwehr und beim Oberbürgermeister aber auch bei den Dezernenten und allen Stadträten“. Diese könnten allesamt im Falle eines Falles strafrechtlich